

Änderung des Gebührentarifs: kant. Volksabstimmung vom 22. Sept. 2013

Keine Änderung des Gebührentarifs ohne genaue Kenntnis der Fakten

Am 22. September wird im Kanton Solothurn über die Änderung des Gebührentarifs abgestimmt. Die Solothurner Handelskammer lehnt diese Änderung ab und fordert zuerst eine grundsätzliche Neuverhandlung des Gebührentarifs. Dabei sollen die Gebühren nicht mehr willkürlich und undurchsichtig festgelegt werden. Die für die betreffende Dienstleistung der Verwaltung erforderliche Zeit und der Stundenansatz sind offenzulegen.

Der Kantonsrat will mit der Gesetzesänderung Gebühren für neue Dienstleistungen einführen, einzelne bestehende Gebühren anheben und vereinzelt Gebühren, für Dienstleistungen, die nicht mehr gefragt sind, aus dem Gebührentarif eliminieren. Gegen diesen Kantonsratsbeschluss wurde das Referendum ergriffen, wodurch eine Volksabstimmung notwendig wurde. Die Solothurner Handelskammer lehnt die Vorlage des Kantonsrates ab und fordert eine grundsätzliche Neuverhandlung des Gebührentarifs.

Solothurner Handelskammer fordert Transparenz und die grundsätzliche Überarbeitung des Gebührenkatalogs

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird nur eine Teilanpassung des Gebührenkatalogs vorgelegt. Obwohl von verschiedenen Seiten seit längerem eine Gesamtübersicht über alle Gebühren und die Offenlegung der effektiven Kosten gefordert wird, liefert die vorgeschlagene Gesetzesänderung einmal mehr nur eine Teillösung und entbehrt grösstenteils jeglicher Transparenz. Die Solothurner Handelskammer lehnt deshalb die Gesetzesänderung grundsätzlich ab.

Die Solothurner Handelskammer lehnt jedwede Gebührenerhöhung solange ab, bis die eingeforderte Transparenz hergestellt ist. Gebühren sind nicht willkürlich festzulegen, sondern nach Überprüfung der effektiven Kosten. Dazu sind die für die betreffende Dienstleistung der Verwaltung erforderliche Zeit und der Stundenansatz offenzulegen. Gleichzeitig gilt es abzuklären, ob entsprechende Dienstleistungen nicht effizienter, beispielsweise über E-Government-Lösungen, erbracht werden könnten.

Versteckte Steuererhöhung? Wenn Gebühren steigen müssten Steuern sinken!

Um die Einnahmen zu erhöhen, kann der Staat die Steuern erhöhen oder die Gebühren heraufsetzen. Steuererhöhungen sind beim Volk unbeliebt und müssen vielfach in einer Volksabstimmung genehmigt werden. Deshalb geht die Politik immer öfter den bequemeren Weg: Sie erhöht die Gebühren und das Volk kann nicht darüber abstimmen. Deshalb werden auf allen politischen Ebenen laufend neue Gebühren festgelegt und bestehende Tarife erhöht. Faktisch handelt es sich dabei aber um nichts anderes als schleichend eingeführte Steuererhöhungen. Denn wenn tatsächlich Kosten, die bis anhin durch Steuern gedeckt werden mussten, neu durch die Gebühren abgegolten werden, müssten dann nicht im Umkehrschluss die Steuern sinken? Vor allem dann, wenn die Gebührentarife durch Kostenwahrheit deutlich erhöht werden.